

Abstimmung vom 26.9.1993

Parteien und Volk treten bei der Krankenversiche- rung auf die Kostenbremse

**Angenommen: Bundesbeschluss über befristete
Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der
Krankenversicherung**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Parteien und Volk treten bei der Krankenversicherung auf die Kostenbremse. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 510–511.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als 1987 erneut ein Versuch zur Revision des aus dem Jahre 1911 stammenden Krankenversicherungsgesetzes scheitert (vgl. Vorlagen 71 und 349), beschliesst der Bundesrat, eine Totalrevision dieses Gesetzes in Angriff zu nehmen (vgl. Vorlage 415). Angesichts der finanziellen Probleme der Krankenversicherungen und der «Kostenexplosion» bei den Prämien sind indes auch Sofortmassnahmen zu ergreifen. Als Übergangsregelung bis zur Inkraftsetzung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beschliessen Bundesrat und Parlament ab 1991 in Form dringlicher Bundesbeschlüsse eine Anhebung der Bundessubventionen an die Krankenkassen und ab 1992 befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung und die zunehmend als unhaltbar empfundenen ungleichen Prämien zwischen den Geschlechtern und den Altersgruppen (Massnahmen gegen die Entsolidarisierung). Die Massnahmen gegen die Kostensteigerung sind sehr umstritten und werden vom Parlament vorerst nur für ein Jahr genehmigt.

Zur Weiterführung entsprechender Massnahmen arbeitet der Bundesrat 1992 ein neues Paket aus, das vom Parlament in langen und kontroversen Debatten stark modifiziert und auf Anfang 1993 in Kraft gesetzt wird. Wie bereits in der Parlamentsdebatte angekündigt, ergreift die PdA das Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss. Sie erachtet die Einführung einer «Spitaltaxe», einer Kostenbeteiligung von 10 Franken pro Spitaltag, als unsozial und sieht darin einen Vorentscheid für die künftige Gesetzgebung.

GEGENSTAND

Es wird über den seit Anfang 1993 geltenden «Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung» abgestimmt, der insbesondere folgende Neuerungen beinhaltet: Erstens soll im ambulanten Bereich (z.B. beim Hausarzt, Hausbesuch) für 1993 und voraussichtlich für 1994 ein Tarif- und Preisstopp gelten (d.h. Tarife und Preise dürfen nicht erhöht werden), und in den Spitälern sollen die Taxen gebremst werden. Zweitens sollen Frauen und Männer die gleichen Prämien zahlen. Drittens soll der Leistungskatalog der Grundversicherung vereinheitlicht und verringert werden. Viertens sollen die Kantone zu einer aktiven Planungspolitik im Gesundheitswesen verpflichtet werden. Und fünftens schliesslich sollen die Patientinnen und Patienten eine Kostenbeteiligung im Spital von 10 Franken leisten, wobei für Chronischkranke, Kinder und Frauen bei Mutterschaft Ausnahmen gelten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Neinparole geben einzig die PdA und die Lega dei Ticinesi aus. Das Referendumskomitee ruft gegen die «Verlockung des Multipacks» auf, weil dieses auch die «unsoziale Spitaltaxe» enthalte. Es macht geltend, das Parlament könne auch griffige Massnahmen zur Kosteneinsparung im Krankenversicherungswesen ohne diese «Feudalsteuer» beschliessen (Erläuterungen des Bundesrates).

Alle anderen Parteien setzen sich für ein Ja ein. Sie machen geltend, dass bei Ablehnung der Vorlage das ganze Paket mit seinen sinnvollen und bereits Wirkung zeigenden Massnahmen ausser Kraft gesetzt werden müsste und ein neuer Kosten- und Prämien Schub zu befürchten wäre.

Da im Vorfeld der Abstimmung niemand mit einem negativen Abstimmungsentscheid rechnet, kommt es zu keinem eigentlichen Abstimmungskampf.

ERGEBNIS

Die Vorlage wird in allen Kantonen und mit einem durchschnittlichen Ja-stimmenanteil von 80,5 % sehr deutlich angenommen. Die Zustimmung ist dabei nicht nur regional gesehen sehr homogen, sondern gemäss der Abstimmungsanalyse auch in Bezug auf die Bevölkerungsgruppen.

QUELLEN

BBl V 1992: 933; BBl 1992 VI 60. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1992 bis 1993: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – Krankenversicherung. Vox Nr. 50.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.